

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 32 (1934)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Eingabe der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik und des Schweiz.  
Geometervereins an den schweiz. Bundesrat zur Empfehlung der  
Meliorationen als Mittel zur Krisenbekämpfung

**Autor:** Käppeli, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-194701>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Da dieser Satz für das Differenzial-Kugeltrapez gilt, so hat er ohne weiteres auch Gültigkeit für das endliche Kugeltrapez. Indem ferner jede durch  $n$  Großkreise begrenzte Kugelfläche die Summe von  $n$  entsprechenden Kugeltrapezen darstellt, gilt allgemein:

$$\underline{\text{arc } \epsilon = F.}$$

Zürich, im August 1934.

---

## **Eingabe der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik und des Schweiz. Geometervereins an den schweiz. Bundesrat zur Empfehlung der Meliorationen als Mittel zur Krisenbekämpfung.**

Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik  
Schweizerischer Geometerverein

Neuenburg, Zürich, den 3. Juli 1934.

An den h. Bundesrat der Schweizer. Eidgenossenschaft  
BERN

*Hochgeehrter Herr Bundespräsident!*  
*Hochgeehrte Herren Bundesräte!*

In der Hoffnung, an der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung mithelfen zu können, gestatten sich die Vorstände der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik und des Schweiz. Geometervereins Ihnen, hochgeehrte Herren Bundesräte, einige Vorschläge mit bezug auf die Meliorationen zur wohlwollenden Prüfung zu unterbreiten.

1. Daß die Meliorationen sich ganz vorzüglich für die Arbeitsbeschaffung in Krisenzeiten eignen, wird wohl von keiner Seite bestritten. In der Tat besteht der größte Teil der Meliorationskosten aus Arbeitslöhnen. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kosten betrifft die Beschaffung von Baumaterialien, wie Kies, Steine, Röhren usw., und auch diese werden wiederum mit Hilfe inländischer Arbeitskräfte gewonnen oder hergestellt. Zudem sind die Meliorationen, insbesondere die Weganlagen, Arbeiten einfacher Natur, bei denen jeder gesunde Arbeiter ohne besondere Berufskennntnis beschäftigt werden kann. Die Arbeitsplätze sind außerdem ziemlich dezentralisiert gelegen, so daß keine großen örtlichen Verschiebungen der Arbeitskräfte nötig sind. Im Gegensatz zu den Arbeiten im Hochbaugewerbe sind die Meliorationen teilweise auch im Winter ausführbar. Die Herren Nationalräte Grimm und Rothpletz anerkennen daher richtigerweise in ihrer Expertise, daß die Meliorationen geeignet sind, technisch zweckmäßige und auf längere Dauer berechnete Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Mit Recht geben sie auch den Güterzusammenlegungen den Vorzug unter den Notstandsarbeiten landwirtschaftlicher Natur.

Wenn dagegen die Herren Experten Grimm und Rothpletz (S. 89) mit Nachdruck bestreiten, daß der Krise durch Erschließung von Neu-

land und Errichtung von Kolonien gesteuert werden könne, so scheint uns ein Irrtum vorzuliegen. Die Herren Experten sind der Ansicht, daß durch die Neulanderschließung das Angebot von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Stadium eines ohnehin zu großen Produktenumfanges vergrößert und die Absatzmöglichkeit verschlechtert werde. Sie befürchten, daß die Kolonisten als Selbstversorger sich dem Markt entziehen, einen Minderumsatz bewirken und damit eine Verschlechterung der Lage herbeiführen. Diese Argumentierung steht im krassen Gegensatz zur Auffassung, die z. B. Italien, Deutschland und die Niederlande veranlaßte, gigantische Geldsummen auszugeben, um durch innenkolonialisatorische Maßnahmen der Krise wirksam zu begegnen. Die Herren Experten bedenken wohl nicht, daß die Kolonisten auf dem Neulande nicht Exportkäse und Exportvieh, auch nicht Milch für die Kondensmilch- und Schokoladefabriken produzieren, sondern vor allem Getreide und Gemüse. An diesen Produkten aber haben wir einen erdrückenden Einfuhrüberschuß. Im Jahre 1932 erreichte die Ein- und Ausfuhr, in Millionen Franken ausgedrückt, folgende Werte:

	Einfuhr	Ausfuhr
Weizen . . . . .	70,558	0,165
Futtergetreide . . . . .	65,514	0,029
Gemüse und Kartoffeln . . . . .	32,911	0,171

Je mehr wir von diesen Produkten im Inlande erzeugen, um so günstiger stellt sich unsere Handelsbilanz, die nicht nur durch Exportförderung, sondern auch durch Importverminderung verbessert werden kann. Wir gehen mit den Herren Experten vollständig einig, wenn sie (S. 28) verlangen, daß die Meliorationsprojekte nicht wahllos zur Ausführung gebracht werden, sondern darauf zu prüfen sind, ob sie den bisherigen Produktionsumfang erweitern und die Marktlage für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse verschlechtern können oder ob die neuen Produkte imstande sind, bisher aus dem Ausland bezogene Erzeugnisse zu ersetzen. Wir müssen uns aber energisch gegen die Auffassung verwahren, daß die Schaffung von Neuland und die Innenkolonisation nicht zur Steuerung der Krise beitragen können. Wir sind im Gegenteil fest davon überzeugt, daß keine Maßnahme nachhaltiger und sicherer dieses Ziel erreichen kann. Wir verweisen diesbezüglich auf die sehr beachtenswerten Schriften der Schweizer. Vereinigung für Innenkolonisation, insbesondere auf Nr. 45, II, „Möglichkeiten der Innenkolonisation zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, und Nr. 47, II, „Die Ausnützung der letzten Kolonisierungsmöglichkeiten in der Schweiz als dringliche Gegenwartsaufgabe“.

2. Die Verwirklichung der Meliorationen hängt von der Ausrichtung genügender staatlicher Subventionen ab. Wir verkennen die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes keineswegs und geben auch ohne weiteres zu, daß die Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich mit direkter Arbeitsbeschaffung bekämpft werden kann. Aber wir glauben erwarten zu dürfen, daß der Bund in erster Linie die Durchführung volkswirtschaftlich wichtiger Bodenverbesserungen unterstütze, bevor er z. B. an den Aus-

bau einspuriger Eisenbahnen auf Doppelspur, an Bahnhöferweiterungen usw. denkt, also Arbeiten, deren Wirtschaftlichkeit zum mindesten zweifelhaft ist und die zudem ganz zu Lasten des Bundes fallen. Wenn der zur Verfügung stehende Bodenverbesserungskredit nicht ausreicht, um die früher üblichen Bundesbeiträge auszurichten, so darf wohl erwartet werden, daß der Kredit für die Krisenbekämpfung und die Arbeitsbeschaffung die fehlenden Mittel liefere. Nur auf diese Weise wird die Meliorationsfreudigkeit der schweizerischen Landwirte im Interesse des ganzen Volkes wachgehalten werden können. Niemand könnte es verstehen, daß einerseits durch Herabsetzung und Kontingentierung der Subventionen die Ausführung der Meliorationen verunmöglicht würden, während man andererseits fieberhaft nach allen möglichen Arbeitsgelegenheiten sucht. „Die Bodenverbesserungen dienen ganz besonders der Arbeitsbeschaffung und dürfen deshalb keinen Unterbruch erleiden.“ Zu diesem Schluß kam der Schweiz. landwirtschaftliche Verein in seiner Eingabe an den h. Bundesrat vom 15. Febr. 1933. Wir stellen volle Uebereinstimmung mit unserm Begehren fest und möchten daher jene Eingabe hiemit kräftig unterstützen.

In diesem Zusammenhang sei es uns auch noch gestattet, auf jene Meliorationen hinzuweisen, die infolge der Kontingentierung der Subventionen vor der Zusicherung der Beiträge durch Bund und Kanton ausgeführt wurden. Diese Arbeiten wurden auf Grund einer Bewilligung der Eidg. Abteilung für Landwirtschaft in Angriff genommen, während die Subventionierung durch den Bund erst einige Jahre später erfolgen wird. An solche Meliorationsprojekte sollte billigerweise eine Subventionsquote zuerkannt werden, die nicht kleiner ist als jene, die zur Zeit der Einreichung des Projektes üblich war.

3. Bezüglich der Form der kulturtechnischen Arbeitsbeschaffung müssen wir vor jeder blinden Nachahmung des Auslandes uns hüten. Wir haben in der Schweiz viele gute Unternehmer und genügendes kantonales Aufsichtspersonal, so daß der Bund kaum gezwungen sein wird, die kulturtechnischen Arbeiten selbst an die Hand zu nehmen. Das bisherige Verfahren der öffentlichen Arbeitsausschreibung hat sich bewährt und es liegt kein Grund vor, von dem Bestehenden abzuweichen. Selbstverständlich muß der Bauvertrag die Verwendung ausländischer Arbeiter ausschließen. Es muß ferner für jedes Unternehmen der Mindestlohn festgesetzt werden, wobei es aber dem Unternehmer freigestellt bleiben muß, untaugliche Arbeiter zu entlassen. Solche sind einem öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsdienste zuzuweisen, wo sie bei bescheidener Entlohnung an die Arbeit gewöhnt werden sollen. Für den Arbeitsdienst eignen sich insbesondere solche kulturtechnische Arbeiten, an die sonst keine Subventionen erteilt werden, wie Planiearbeiten, Unterhaltsarbeiten aller Art.

Die Herren Experten Grimm und Rothpletz verlangen, daß bei Notstandsarbeiten Baggermaschinen ausgeschlossen werden sollen (S. 66). In der Kulturtechnik dürfen wir uns nicht so einseitig einstellen. Was dem Heerführer die Kanonen sind, das sind dem Kulturingenieur die

Bagger. Dort, wo die Handarbeit wegen zu großem Wasserandrang versagt, werden die Bagger eingesetzt, um den Handarbeitern den Weg zu bahnen. Werden die Baggerarbeiten verboten, dann müssen gerade diejenigen Meliorationen unterbleiben, die am meisten Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose bieten. Draineusen und Grabeneinfüllbagger dagegen dürfen auf keinem Bauplatz mehr geduldet werden, da ihre Arbeit ebenso gut durch Erdarbeiter geleistet werden kann. Auf alle Fälle aber muß der Ausschluß von Baumaschinen schon in den Ausschreibunterlagen festgelegt sein, damit die Unternehmer ihre Angebote danach richten können. Die daraus resultierenden Mehrkosten muß billigerweise diejenige Stelle übernehmen, die den Ausschluß der Maschinen verfügt.

Unsere Darlegungen führen zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Die Meliorationen und die innenkolonialisatorischen Werke sind in hervorragendem Maße zur Bekämpfung der Krise und zur Beschaffung von Arbeit geeignet und sind daher entsprechend im Arbeitsbeschaffungsprogramm zu berücksichtigen.

2. Um den Meliorationseifer der Landwirte wachzuhalten, muß die in den letzten Jahren verminderte Subventionsquote durch Zuschüsse aus dem Kredit für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung auf die frühere Höhe gebracht werden.

3. Die bisher gebräuchliche Art der Ausführung der Meliorationen durch öffentliche Vergebung an private Unternehmer ist als Regel beizubehalten, nur müssen ausländische Arbeiter und ersetzbare Baumaschinen vertraglich ausgeschlossen werden.

Indem wir Sie um die wohlwollende Berücksichtigung dieser Wünsche bitten, versichern wir Sie, hochgeehrte Herren Bundesräte, unserer vollkommenen Hochachtung.

Für den Vorstand der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik:

Der Präsident:

*J. J. Wey*

Der Sekretär:

*Dr. Fluck*

Für den Vorstand des Schweiz. Geometervereins:

Der Präsident: *Bertschmann*

---

Eisgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Abteilung für Landwirtschaft

Bern, den 17. Juli 1934.

Bodenverbesserungswesen.

An die Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik,

Präsident: Herr Kulturingenieur Wey in

NEUENBURG

An den Schweiz. Geometerverein,

Präsident: Herr Geometer Bertschmann,

ZÜRICH

*Sehr geehrte Herren,*

Ihre Eingabe vom 3. dies an den Bunderat betr. das landwirtschaftliche Meliorationswesen ist dem Volkswirtschaftsdepartement zur Berichterstattung überwiesen worden.



Das Volkswirtschaftsdepartement hat von Ihren Darlegungen mit besonderem Interesse Kenntnis genommen und stellt gerne fest, daß diese in der Hauptsache mit seinen eigenen Auffassungen und Bemühungen im Einklang stehen. Es hat deshalb Veranlassung genommen, Ihre Eingabe einer eigenen Vorlage über die Subventionspraxis im Bodenverbesserungswesen beizugeben, die schon seit dem letzten Frühjahr zur Behandlung auf dem Kanzleisch des Bundesrates liegt.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

Der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft:  
Dr. J. Käppeli.

---

## Éloge funèbre du Monsieur Georges-Henry Gilliard.

Prononcé au Crématoire de Montoie, à Lausanne, le mardi 9 octobre 1934.

*Mesdames, Messieurs,*

Permettez-moi, au nom de M. le Chef du Département des Finances, des collègues de ce département, au nom de la Conférence des organes fédéraux et cantonaux de surveillance du cadastre, et en ma qualité de directeur du cadastre et d'ami, d'adresser ici quelques paroles en cette circonstance douloureuse qui nous réunit aujourd'hui.

C'est avec consternation et un profond chagrin que nous avons appris le décès prématuré de notre très cher collègue et ami Georges-Henry Gilliard, sous-directeur du cadastre cantonal.

Georges Gilliard a obtenu son brevet vaudois de géomètre officiel en 1910, la dernière année où furent organisés dans notre canton des

examens professionnels de géomètre du registre foncier. Ces épreuves furent précédées d'un stage pratique de 4 ans dans les bureaux de M. Edouard Panchaud, géomètre officiel à Lausanne.

C'est durant ce stage que j'ai eu le privilège de faire avec lui dans cette étude, et particulièrement au cours des travaux de rénovation cadastrale de la commune de Denges, dont M. Panchaud était alors adjudicataire, que j'ai pu apprécier les qualités de cœur, de travail et la forte intelligence du regretté disparu.

En possession de son brevet, M. Gilliard désira parfaire sa

